Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

CED > Beruf

1. Das Wichtigste in Kürze

CED-Patienten sollten bei der Arbeitsplatzwahl darauf achten, dass eine Toilette gut erreichbar und spontan aufsuchbar ist. Ungeeignet sind in der Regel körperliche Arbeiten oder solche, bei denen eine ununterbrochene Anwesenheit erforderlich ist. Im Falle einer Berufsunfähigkeit durch CED gibt es verschiedene sozialrechtliche Möglichkeiten.

2. Geeignete und ungeeignete Arbeitsplätze

Bei der Berufswahl von Jugendlichen mit chronisch-entzündlicher Darmerkrankung (CED) sowie bei Erwachsenen, die aufgrund einer CED nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können, muss berücksichtigt werden, dass im akuten Schub keine schwere körperliche Arbeit möglich ist, eine Schreibtischtätigkeit aber schon.

Es sollten Arbeitsplätze in Betracht gezogen werden, von denen aus eine **Toilette gut erreichbar** ist. Ungeeignet sind z.B.: Kranführer, Briefträger oder Fernfahrer.

Die täglichen Arbeitsabläufe sollten ein **plötzliches** Aufsuchen der Toilette zulassen. Ungeeignet sind z.B. Fließbandarbeit, Lehrtätigkeit, Verkäuferin an der Kasse, Chirurg.

3. Beratung

Die Reha-Abteilung bei der Agentur für Arbeit ist für Beratung bezüglich des richtigen Arbeitsplatzes zuständig. Bei Bedarf sorgt hier eine kurze Beschreibung der Krankheit (eventuell auch in Form eines Arztbriefs) für Verständnis.

3.1. Beamtenlaufbahn

Nach dem Eignungsprinzip für Beamte muss der zukünftige Beamte körperlich und geistig so weit gesund sein, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit nicht zu erwarten ist.

Je nach Einschätzung des begutachtenden Amtsarztes kann eine Verbeamtung für Patienten mit Morbus Crohn abgelehnt werden, falls sich schon in jungen Jahren ein schwerer Krankheitsverlauf abzeichnet.

In Einzelfällen ist der Beamtenstatus für Patienten mit Colitis ulcerosa leichter zu erreichen. Bei schweren Krankheitsverläufen kann hier durch eine Operation der Gesundheitszustand so weit gebessert werden, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit nicht zu erwarten ist.

3.2. Praxistipp

Die Internetseite "Leben mit CED" bietet auf www.leben-mit-ced.de/informieren/leben-mit-ced/beruf-soziales.html zahlreiche Informationen und Gedankenanstöße zum Umgang mit CED im Berufsleben, z.B. zum Verhalten bei der Bewerbung oder zur Frage, ob man Kollegen und/oder Vorgesetzte über die Krankheit informieren soll.

4. Besondere Hilfen im Beruf

Wenn die CED so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Einen Überblick mit konkreten Links finden Sie unter Behinderung > Berufsleben .

5. Allgemeine Links zu Arbeitsunfähigkeit

Akute Schübe von CED ziehen in der Regel eine längere Arbeitsunfähigkeit nach sich. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

- Arbeitsunfähigkeit
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld
- Stufenweise Wiedereingliederung ins Arbeitsleben

- Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit

6. Rente bei schwerer Erkrankung

Wenn Patienten aufgrund einer schweren CED nicht mehr erwerbstätig sein können, kommen zwei Rentenarten in Frage.

- Erwerbsminderungsrente
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen 2-5 Jahre vor der Altersgrenze der Regelaltersrente

7. Verwandte Links

Chronisch-entzündliche Darmerkrankung CED

CED > Finanzielle Hilfen

CED > Kinder und Jugendliche

CED > Medizinische Rehabilitation

CED > Schwerbehinderung